

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Andrea Temminghoff  
Fürstenwall 132  
40217 Düsseldorf  
☎ (02 11) 3 84 12-43  
Fax (02 11) 3 84 12-66  
[temminghoff@vdk.de](mailto:temminghoff@vdk.de)  
[www.vdk.de/nrw](http://www.vdk.de/nrw)

**11. Februar 2015**

## **Anträge auf soziale Leistungen werden häufig zu Unrecht abgelehnt Sozialverband VdK NRW erstreitet mehr als neun Millionen Euro an Nachzahlungen**

Die Ergebnisse der heutigen Jahrespressekonferenz des Essener Landessozialgerichts sieht der Sozialverband VdK Nordrhein-Westfalen als Beleg dafür, dass Anträge von den Sozialversicherungsträgern weiterhin häufig erst einmal abgelehnt werden. "In unserer Beratungspraxis machen wir die Erfahrung, dass Rentenansprüche, Pflegestufen oder eine Schwerbehinderung oft nur anerkannt werden, wenn sich Betroffene auf juristischem Wege gegen ablehnende Bescheide zur Wehr setzen. Anscheinend nutzen die Verwaltungen ihren Ermessungsspielraum in vielen Fällen nicht aus – zu Lasten der Menschen, denen Sozialleistungen zustehen", kritisiert der Vorsitzende Karl-Heinz Fries.

Als starker Partner für die Schwächsten der Gesellschaft unterstützt der Sozialverband VdK seine mehr als 290.000 Mitglieder in Nordrhein-Westfalen ganz konkret dabei, ihre Rechte gegenüber Behörden und Sozialversicherungsträgern durchzusetzen. "Allein im vergangenen Jahr haben unsere Rechtsabteilungen landesweit über neun Millionen Euro an einmaligen und mehr als 450.000 Euro an laufenden monatlichen Zahlungen erstritten – Geld, das im Einzelfall dringend benötigt wird und Existenzen sichert", betont Fries. "Anhand der aktuellen Zahlen des Landessozialgerichts zeigt sich, dass wir insbesondere für Ältere, chronisch Kranke und Menschen mit Behinderung eine wichtige Stütze im sozialen System sind." So betrafen von den mehr als 5.000 Fällen, die 2014 von VdK-Experten in NRW abgeschlossen worden sind, rund 2.600 das Schwerbehindertenrecht und über 1.700 den Bereich der Rentenversicherung.

"Bei aller Freude über die erfolgreiche Arbeit für unsere Mitglieder macht diese Entwicklung zugleich deutlich, dass sich inzwischen nur noch wenige Menschen im Dickicht des sozialrechtlichen Dschungels zurechtfinden", so der Vorsitzende des Sozialverbands VdK Nordrhein-Westfalen. "Es kann nicht sein, dass Behörden Menschen in Notsituationen einfach im Regen stehen lassen. Vielmehr müssen die Voraussetzungen für mögliche Ansprüche von Anfang an gewissenhaft geprüft, Antragsverfahren vereinfacht sowie neutrale Beratungsstrukturen ausgebaut werden", fordert Karl-Heinz Fries.

verantwortlich: Andrea Temminghoff

Der Sozialverband VdK ist mit 1,7 Millionen Mitgliedern der größte Sozialverband Deutschlands. Im Sozialverband VdK NRW e. V. sind über 290.000 Mitglieder organisiert, die in 43 Kreisgeschäftsstellen und acht Rechtsabteilungen in sozialrechtlichen Fragen beraten und vertreten werden. Der Sozialverband VdK setzt sich ein für die Rechte von Rentnern, Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten, Sozialversicherten, Pflegebedürftigen, Kriegs-, Wehrdienst- und Zivildienstopfern, Hinterbliebenen, Empfängern von Arbeitslosengeld II sowie Opfern von Unfällen, Gewalt und Umweltschäden. Weitere Informationen im Internet: [www.vdk.de/nrw](http://www.vdk.de/nrw)